

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Grußwort der Stadt SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per Mail an die

- 1.) Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
- 2.) nachrichtlich:
stellvertretenden Ausschussmitglieder

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Laumann**
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-69 La – Dr

Datum
17.12.2025

Niederschrift

**zur 65. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des SGSA am 05.11.2025
in der Stadt Leuna**

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13.00 Uhr

Anwesenheit:

s. Anwesenheitsliste

Zu TOP 1 – Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Tagesordnung

Herr Hermann begrüßt die Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses, die Referenten und die Vertreterinnen der Landesgeschäftsstelle und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift zur 64. Sitzung am 23.04.2025

Herr Hermann berichtet, dass zur Niederschrift der letzten Sitzung keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gegenüber der Landesgeschäftsstelle erklärt wurden.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Niederschrift der 64. Sitzung.

Zu TOP 3 – Grußwort der Stadt Leuna *Bürgermeister Bedla*

Herr Bedla, Bürgermeister der Stadt Leuna, sagt, dass er sich freue, dass der Ausschuss seine Sitzung in Leuna durchführe und dabei erstmalig im Rathaus der Stadt tage. Im Weiteren erläutert Herr Bedla die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, welche maßgeblich vom Chemiepark geprägt sei. Er geht er auf die Siedlungsstruktur der Stadt und die städtebauliche Entwicklung ein. Er stellt die Probleme der Energiekosten für die Industrie, besonders für den Chemiestandort, dar und berichtet über Klimaschutzziele und Fernwärmeprojekte, welche in der Stadt geplant seien.

Zu TOP 4 – Abstimmungen und Voruntersuchungen im Zuge geplanter Baumaßnahmen bei Bodenflächendenkmälern *Erfahrungsaustausch mit Frau Dr. Friederich vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie*

Herr Hermann führt in das Thema ein und begrüßt Frau Dr. Friederich vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA).

Frau Krüger sagt, dass im Rahmen von verschiedenen Bauvorhaben in der Stadt Zerbst es zu sehr hohen Anforderungen durch das LDA gekommen sei, welche zu einer Verteuerung und zeitlichen Verzug geführt habe. Sie nennt dafür ein Beispiel zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in einem Ortsteil. Sie wünsche sich eine bessere zeitliche Organisation und mehr Transparenz des LDA, um Bauherrn und Investoren besser beraten zu können.

Frau Dr. Friederich führt aus, dass im Denkmalinformationssystem keine unterirdischen Daten gelistet seien. Dazu fehle derzeit eine Übersicht. Es sei geplant, dass bis Ende des 1. Quartals 2026 auch unterirdische Denkmäler eingestellt und fortgeschrieben werden. Dies setze natürlich voraus, dass das LDA darüber Kenntnis besitze. Erst seit 1990 sind rechtlich Luftaufnahmen für nicht militärische Zwecke möglich, was die Situation natürlich nicht vereinfache. Es müsse daher davon ausgegangen werden, dass die Möglichkeit von Verdachtsfällen bei allen Bauvorhaben bestehen könnte. Eine Magnetometeraufstellung könnte proaktiv erfolgen, dennoch bietet diese keine vollständige Sichtbarkeit.

Sie rät den Gemeinden, dass sobald ein Investor oder Bauherr bei der Gemeinde für ein bestimmtes Vorhaben vorspricht, dass unmittelbar der Kontakt zum LDA gesucht wird, um Auskünfte und Prognosen zu vermitteln. Hierfür gibt es auch inzwischen ein Formular beim LDA, welches benutzt werden sollte und damit erste Angaben vorliegen, die ein solches Verfahren durchaus beschleunigen kann.

Frau Dr. Friederich erläutert weiter, dass Bildgebungsverfahren deutlich weniger Kosten verursachen, daher vorgeschaltet werden, weil nicht in allen Fällen eine vertiefte Ausgrabung notwendig sei. In der Regel komme es im Anschluss auch nur zu kleineren Flächengrabungen, welche ca. 10 Tage mit Verschießung in Anspruch nehme.

Sie ermuntert die Gemeinden, rechtzeitig Kontakt zum LDA aufzunehmen, damit Fragen, Probleme und Inhalte zeitnah und unkompliziert geregelt werden können.

Frau Grimm bedankt sich bei Frau Friederich für den aufklärenden Vortrag. Sie sagt, dass die jeweilige Gemeinde in der Regel erster Ansprechpartner der Investoren hinsichtlich etwaiger Bauvorhaben sei, diese aber über keinerlei Dateneinsichtsmöglichkeit für Bodendenkmäler verfüge.

Frau Friederich informiert, dass entsprechende Daten den Gemeinden ab 2026 zur Verfügung stehen sollen.

Frau Grimm bittet das LDA darum, den SGSA zu informieren, wenn das Portal starte und um Übersendung des Fragebogens.

Frau Friederich sagt, dass die Gemeinden auch einen für das LDA ehrenamtlich Tätigen anfordern können, der vor Ort prüft, ob ein Bildgebungsverfahren oder weitere Ausgrabungen notwendig seien.

Frau Grimm stellt dar, dass Frau Dr. Friederich im vorangegangenen Vortrag die bildgebende Magnetometeruntersuchung oftmals als ungenau beschrieb und trotz negativen Befundes Grabungen stattfinden müssten. Sie stellt zur Frage, ob Bildgebungsverfahren eingespart werden könnten, wenn es danach zumeist doch zu Ausgrabungen und weiterführenden Untersuchungen komme. Dies würde die Kosten der Bauherren minimieren.

Frau Friederich fügt hinzu, dass auch bei dem Rückbau von PV-Anlagen eine archäologische Untersuchung durchzuführen sei. Deshalb sei auch hierfür eine denkmalrechtliche Genehmigung einzuholen.

Im Weiteren führt Frau Friederich aus, dass bei Standortplanungen auch im Vorfeld Untersuchungen durchgeführt werden können.

Frau Grimm betont, dass auch das Land großes Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung habe und die Gemeinden bei der Errichtung notwendiger Industrie- und Gewerbestandorte unterstützen sollte. Gemeinden könnten diese Kosten nicht allein schultern. Hier sei das Land gefragt, sich an archäologischen Voruntersuchungen im Rahmen der Baugebietsentwicklung zu beteiligen und verweist auf den Freistaat Sachsen. Hierzu werde sich die Landesgeschäftsstelle entsprechend einsetzen.

Frau Krüger und Herr Kassik unterstützen die Aussagen von Frau Grimm und unterstreichen, dass die Gemeinden die anfallenden Kosten für Ausgrabungen und Verfahren immer weniger aufbringen können. Überdies werden die Verfahren insgesamt teurer und dauern länger, wofür den Investoren das Verständnis fehle.

Herr Bedla sagt, dass die archäologischen Funde sicherlich Teil der Landesgeschichte seien, es aber immer mehr zur Gratwanderung zu den wirtschaftlichen Vorhaben der Gemeinde werde.

Zu TOP 5 – Grün in der Stadt

Impuls: Vorstellung des Projektes „KompetenzGrün“ durch die Hochschule (Anhalt)

Frau Dr. Engst und Frau Feimer führen anhand der als **Anlage** beigelegten PowerPoint-Präsentation aus. Herr Drießen (Stadt Merseburg) fragt, ob bei den Versuchen auch in gewissen Abständen die Temperaturen gemessen wurden, um festzustellen, ob dies Auswirkungen darauf habe.

Frau Dr. Engst antwortet, dass im Projekt keine Forschungen vorgesehen seien.

Herr Kammer bittet die Hochschule zu prüfen, ob es dazu vielleicht Studien gibt und diese dem SGSA zu überlassen. Im Weiteren fragt er, warum die Stadt Wittenberg nicht auf der Internetseite des Kompetenzzentrums aufgelistet sei und bietet Vernetzung an.

Frau Dr. Engst antwortet, dass nur die Gemeinden des Strukturwandels Braunkohle erfasst werden, weil sich darauf das Projekt beziehe.

Zu TOP 6 – Arbeitstand „Fortschreibung LEP“

Frau Grimm informiert, dass der SGSA eine Stellungnahme abgegeben habe, welche auch dem Vorbericht zur heutigen Sitzung beigelegt war. Der SGSA sei in dieser noch einmal auf das Zentrale-Orts-System eingegangen. Eine Vielzahl der Anmerkungen wurden berücksichtigt, so u. a. weniger Zielfestlegungen insgesamt, Stärkung der kommunalen Planungshoheit, der Ausbau der zentralen Orte sowie die Entwicklungsperspektiven des ländlichen Raums.

Frau Rippich fragt, ob die 2,5 Prozent Photovoltaik als Obergrenze anzusehen sei? Frau Grimm antwortet, dass die 2,5 Prozent der Gemeindeflächen für PV-Anlagen, eine grundsätzliche Festlegung sei, die im Rahmen der Abwägung einfließen müsse. Von den 2,5 Prozent seien die privilegierten Flächen jedoch nicht erfasst, womit die Regelung für Bürgerinnen und Bürger intransparent sei. Herr Hermann betont, dass die Absenkung von 5 auf 2,5 Prozent schon als positiv zu werten sei. Die Stadt nehme dies als Orientierungsgröße.

Herr Kammer sagt, dass die Stadt Wittenberg einen Grundsatzbeschluss zu den 2,5 % getroffen habe. Dieser Grundsatzbeschluss habe dazu geführt, dass es deutlich weniger Anfragen gebe und daher eine gewisse Regulierung eingetreten sei.

Zu TOP 7 – EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (W-VO)

Frau Grimm führt anhand des Vorberichtes in das Thema ein. Derzeit seien 46 Kommunen von der Regelung betroffen. Die Übersicht, welche dem Vorbericht beigelegt war, zeige auch, welche Gemeinden unter die Ausnahme fallen. Im Weiteren geht Sie auf das [Rundschreiben](#) der Landesgeschäftsstelle vom 04.11.2025 ein. Grundsätzlich sei gegen die Entsiegelung von Flächen und die Wiederherstellung grüner Infrastruktur nichts einzuwenden, aber eine Umsetzung müsse eindeutig geregelt und möglich sein oder über Förderungen der städtischen Ökosysteme forciert werden.

Sie berichtet, dass die Landesverbände des DStGB sich umfänglich in die Diskussion eingebracht und ihre Kritik und Anregungen geäußert haben und das laufende Verfahren weiterhin über den DStGB in die Bundesregierung spiegeln werden. Derzeit seien die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen umzusetzen und dies ist zunächst der Bund. Durch gezielte Förderung städtischer Ökosysteme dürfe sich der Entsiegelungsbedarf vielerorts mittelfristig auf ein zufriedenstellendes Niveau belaufen. Derzeit sind Entsiegelungsförderungen stark nachgefragt und entsprechende Förderprogramme überzeichnet.

Herr Hermann berichtet, dass auch im DStGB Ausschuss die EU-Verordnung zur Diskussion gestanden habe. Im Ergebnis habe der Ausschuss einstimmig den Beschluss gefasst, dass die Verordnung abzulehnen sei, aber mindestens die Verordnung zeitlich zu verschieben und eine Finanzregelung unablässig sei.

Herr Zagrodnik unterstützt die Einschätzung des SGSA und sagt, dass die Umsetzung dieser Ziele freiwillig erfolgen müsse.

Zu TOP 8 – Novellierung des Straßengesetzes Sachsen-Anhalt

Frau Laumann berichtet anhand des Vorberichtes. Sie stellt noch einmal heraus, dass der erste Entwurf zur Änderung des Straßengesetzes des MID zunächst keine Änderung des §23 Abs. 5 vorsah. Der SGSA habe dann gemeinsam mit dem Wasserverbandstag eine Stellungnahme abgegeben, welche sehr stark auf die Änderung des §23 Abs. 5 abzielte. Der in den Landtag eingebrachte Entwurf folge nunmehr unseren Änderungswünschen. Der Ausschuss für Infrastruktur und Digitales habe in seiner Sitzung Ende September eine Anhörung durchgeführt, in der der SGSA seine Stellungnahme vorgetragen habe. Im Ergebnis habe der Ausschuss den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung im Ausschuss vorgesehen.

Frau Krüger berichtet, dass die Stadt Zerbst/Anhalt bisher keine Satzung zur Abwasserbeseitigung habe. Dies stelle die Stadt dann vor der Aufgabe, eine solche zu schaffen.

Frau Laumann informiert, dass der SGSA einen Arbeitskreis Zweckverbände vorhalte, in dem 21 Wasser- und Abwasserzweckverbände Mitglied seien. Hier könne von der Stadt Zerbst/Anhalt gerne fachliche Expertise angefordert werden.

Zu TOP 9 – Fußverkehr in Sachsen-Anhalt

Frau Grimm fragt, welche der Gemeinden ein Konzept oder Handlungsempfehlungen für den Fußverkehr aufgestellt habe.

Herr Zagrodnik berichtet, dass es in Wernigerode keine gesonderte Fußverkehrsstrategie gebe. Bei Neubaumaßnahmen in den Quartieren werde versucht, den Fußverkehr zu berücksichtigen. In historischen Altstädten sei dies, auch auf Grund der Einschränkungen zur Barrierefreiheit, sehr schwierig.

Frau Krüger sagt, dass die Stadt Zerbst/Anhalt ein Verkehrskonzept ausgeschrieben habe, in dem auch Fußwege Bestandteil sein sollen.

Herr Kassik unterstreicht die Schwierigkeiten der Barrierefreiheit bei Fußwegen in historischen Altstädten, was er auch aus Eisleben berichten könne.

Frau Grimm sagte zu, im genannten Workshop zum Fußverkehr die genannten Probleme anzusprechen und auch auf fehlende Fördermöglichkeiten hinzuweisen.

Herr Löw betont, dass der Wegfall der Straßenausbaubeiträge die Situation verschlechtert habe.

Zu TOP 10 – Mitteilungen

10.1 Sachstand Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in Sachsen-Anhalt

Frau Grimm verweist auf das mit Datum vom 04.11.2025 versandte [Rundschreiben](#) der Landesgeschäftsstelle zum aktuellen Sachstand. Insgesamt könne eingeschätzt werden, dass das Land eine Vielzahl von Forderungen des SGSA aufgenommen habe. In diesem Zusammenhang spricht sie das Thema Digitaler Zwilling an, welches der SGSA dem Ministerium und dem Landtag vorgetragen habe.

10.2 Sachstand zum Entwurf eines Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt.

Herr Kammer sagt, dass die 25 Prozent Verteilung innerhalb der Gemeinde sich als schwierig darstelle.

Frau Grimm betont, dass diese Regelung vom SGSA kritisiert wurde und die ehemals vorgesehenen 50 Prozent im Rahmen der Ausschussberatungen abgemildert aber nicht vollständig berücksichtigt wurden.

Zu TOP 11 – Verschiedenes

Frau Grimm informiert den Ausschuss, dass das Ministerium für Kultur eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes beabsichtige. Diese belaufe sich nicht auf inhaltliche Aspekte, sondern lediglich auf die Möglichkeit der Abschaffung des Vorverfahrens und damit einhergehend die Änderungen der Zuständigkeiten. Damit könne die Obere Denkmalbehörde abgeschafft werden. Die Bewilligung der Fördermittel solle das Landesamt für Denkmalspflege übernehmen. Der entsprechende Gesetzentwurf sei noch nicht offiziell, der SGSA sei lediglich vorab informiert worden, sobald ein Gesetzentwurf vorliege, werde dieser an die Mitglieder versandt.

Frau Krüger berichtet, dass in Zerbst/Anhalt von Bürgern nachgefragt werde, wie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von der Stadt kontrolliert werden. Sie bittet um Informationen, wie die anderen Gemeinden dies regeln.

Die anderen Gemeinden berichten, dass Sie keine weiteren Kontrollen übernehmen, die Kontrolle sei vertraglich den Investoren übertragen, einer Überwachung mangle es an Ressourcen. Frau Grimm bietet an, das Thema mit den Schwesterverbänden und dem DStGB zu erörtern.

Zu TOP 12 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die 66. Ausschusssitzung findet auf Einladung der Lutherstadt Wittenberg am 18.03.2026 statt


Hermann
Ausschussvorsitzender


Küper
Landesgeschäftsführer


Grimm
Referentin


Laumann
Protokollführerin

Anlagen
Anwesenheitsliste